

TfP-Vertrag

Name: Christoph Gerlach
Anschrift: In der Steinriede 3, 30161 Hannover
Telefon: 0511-7000552
E-Mail: christoph@cgerlach.de

- nachfolgend „Fotograf“ genannt - und

Name:
Anschrift:
Geburtsdatum:
Telefon:
E-Mail:

- nachfolgend „Model“ genannt -

schließen den folgenden Vertrag ab über die Erstellung von das Model abbildenden Fotos durch den Fotografen und deren Nutzung, der dem Grundprinzip „Time for Prints“ (TfP) folgt.

§1 Erstellung der Fotos

Der Fotograf erstellt am _____ vom Model Fotos und ist alleiniger Urheber im Sinne des Urheberrechts. Alle weiteren Punkte des Vertrags beziehen sich auf genau diese Fotos.

§2 Bereitstellung der Fotos für das Model

Das Model erhält mit Frist von einer Woche ab dem Zeitpunkt der Erstellung vom Fotografen eine große Auswahl der angefertigten Fotos (unbearbeitet, jpg-Format, mindestens 3360x2240 Pixel Auflösung). Hierfür reicht die Bereitstellung eines ZIP-Archivs mit den Fotos aus, zu welchem dem Model fristgerecht ein Internet-Link mitgeteilt wird, welcher wenigstens zwei weitere Wochen gültig bleibt.

§3 Bearbeitungen der Fotos durch den Fotografen

Der Fotograf darf die Fotos beliebig bearbeiten, solange hierdurch kein berechtigtes Interesse des Models verletzt wird. Es steht im Ermessen des Fotografen, ob, wann und welche Fotos er bearbeitet und ob und in welchem Format er diese dem Model zur Verfügung stellt.

§4 Bearbeitungen der Fotos durch das Model

Das Model darf eigene Bearbeitungen vornehmen, solange diese das Foto nur geringfügig verändern. Das ist auf jeden Fall gegeben bei folgenden Bearbeitungen: Skalierung, Komprimierung, Formatänderung, maßvolle Korrekturen an Farben, Helligkeit und Kontrast, Entsättigung (s/w-Konvertierung), geringfügige Retusche.

§5 Nutzungsrechte für den Fotografen

Das Model stimmt unwiderruflich und unbefristet sämtlichen Nutzungen und Veröffentlichungen der Fotos durch den Fotografen zu mit folgenden Einschränkungen:

(a) Der Fotograf darf die Fotos einem Dritten für dessen eigene Zwecke nur dann zur Verfügung stellen, wenn hierdurch kein berechtigtes Interesse des Models verletzt wird.

(b) Wenn einem Dritten ein unwiderrufliches Recht zur Unterlizenzierung eingeräumt wird, so dürfen die Bilder höchstens mit einer Kantenlänge von 800 Pixel bereitgestellt werden. (Dieser Punkt regelt insbesondere die Veröffentlichung auf Facebook und anderen Internetseiten mit vergleichbaren Nutzungsbedingungen.)

(c) Bei einer Veröffentlichung ist das Model zu nennen: [] ja [] nein

falls ja, dann in folgender Weise: _____
Wenn zu der Form der Veröffentlichung eine solche Nennung nicht passt, dann darf sie ausnahmsweise entfallen.

§6 Nutzungsrechte für das Model

Der Fotograf räumt dem Model unwiderruflich und unbefristet ein einfaches Nutzungsrecht an den Fotos (sowohl den unbearbeiteten als auch den ggf. bereitgestellten bearbeiteten) ein, welches das Model berechtigt, die Fotos zur Eigenwerbung oder Selbstdarstellung - auch in anderen Lebensbereichen als das Modeln - beliebig zu veröffentlichen (z.B. Bewerbungen, Sedcards, Mappen, ausdrücklich auch im Internet, in Datenbanken oder Katalogen von Model-Agenturen, persönlichen Homepages/Facebook/Blogs/...) mit folgenden Einschränkungen:

(a) Das Model darf einem Dritten die Bilder nicht für dessen eigene Zwecke zur Verfügung stellen, wenn die Zwecke des Dritten die Zwecke des Models dominieren oder eine Vergütung an das Model erfolgt.

Dazu zwei Beispiele:

Ok: Das Blog eines Dritten veröffentlicht ein Feature/Interview mit dem Model. Dann darf das Model zur Illustration die Bilder zur Verfügung stellen, denn hier steht die Selbstdarstellung des Models im Vordergrund.

Nicht Ok: Das Blog eines Dritten veröffentlicht einen Artikel „Krass gut aussehendes Models“ und dort soll neben anderen auch ein Foto des Models gezeigt werden. Hier überwiegt der Zweck Dritten, sich mit den Fotos zu schmücken und daher darf das Model die Fotos hierfür nicht zur Verfügung stellen.

Im Zweifel sollte der Fotograf gefragt werden, ob eine bestimmte geplante Nutzung ok ist oder nicht.

(b) Wenn einem Dritten ein unwiderrufliches Recht zur Unterlizenzierung eingeräumt wird, so dürfen die Bilder höchstens mit einer Kantenlänge von 800 Pixel bereitgestellt werden. (Dieser Punkt regelt insbesondere die Veröffentlichung auf Facebook und anderen Internetseiten mit vergleichbaren Nutzungsbedingungen.)

(c) Bei einer Veröffentlichung ist der Urheber mit „Foto: Christoph Gerlach, <http://foto.cgerlach.de>“ oder vergleichbar zu nennen. Wenn zu der Form der Veröffentlichung eine solche Nennung nicht passt, dann darf sie ausnahmsweise entfallen. Die Nennung der URL ist erwünscht aber optional.

§7 Aufwendungen

Entsprechend dem TFP-Prinzip trägt jeder seine Aufwendungen/Kosten selbst und ein Ersatz durch den jeweiligen Vertragspartner kann nicht verlangt werden.

§8 Nachfolgende Foto-Shootings

Die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen gelten entsprechend auch für eventuell nachfolgende Foto-Shootings, wenn diese unter vergleichbaren Rahmenbedingungen stattfinden und dafür nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Ort, Datum, Unterschrift Fotograf

Ort, Datum, Unterschrift Model